

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pf. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Birstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Straußenstein, Georgensborn, Heselach, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Meidenbach, Naurod, Nordstadt, Rumbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicher, Wildschaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepalte Colonnezeile
od deren Raum 18 Pf. Reklamezeile 50 Pf.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 22.

Diens tag, den 19. Februar 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10111.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 83.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1550/1. 18. R. R. A.

betreff. Beschlagnahme und Bestandserhebung
von Holzspänen aller Art.

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und die Pflicht zur Führung eines Lagerbuches nach § 5 **) der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Bei der Bearbeitung von Holz anfallende Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwollenabfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.).
Nicht betroffen sind Holzmehl, Holzwalze, Hauspäne und Essigholzpäne.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bestände bis 1000 Kg. und Mengen, die im monatlichen Gesamtanfall nicht mehr als 1000 Kg. betragen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsnichtigkeit der Veräußerungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsnichtigkeit der Veräußerungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestversteigerung erfolgen.

§ 4.

Verwendungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zur Verfeuerung in dem Betriebe gestattet, in dem sie anfallen.

§ 5.

Veräußerungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

- an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute, Berlin W. 30, Viktoria-Luisen-Platz 8, gemäß den Lieferungsbedingungen dieser Beschaffungsstelle;
- mit besonderer Einwilligung der vorbezeichneten Beschaffungsstelle.

Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände ist jedoch in jedem Falle nur zulässig, sofern kein höherer Preis gezahlt wird, als in der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art vom 18. Februar 1918 (Bst. 1600/1. 18. R. R. A.), festgesetzte Höchstpreis.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen haben monatlich auf ämtlichen Meldestellen (§ 9) zu erfolgen und sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder schenkt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Veräußerung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zumiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zumiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Beschäftigung oder Unternehmung der Betriebsangehörigen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Beteiligte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Schade verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten angehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Intendantur der militärischen Institute, Berlin W. 30, Viktoria-Luisen-Platz 8, mit der Aufschrift „Beschlagnahme von Holzspänen“ postfrei zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

- Personen, die beschlagnahmte Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben,
- landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (z. B. auch staatliche Betriebe).

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 16. Februar 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der am Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25. Februar 1918, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldestelle.

Die vorgeschriebenen ämtlichen Meldestellen sind bei der Vor- und Nachdruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 30, 48, verlängerte Jägermannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 2019 h, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldestelle darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldestellen bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldestellen auszufüllen.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem der Bestand an meldepflichtigen Gegenständen und ihre Verwertung ersichtlich sein muß. Sofern der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er ein besonderes nicht einzurichten.

Bei zu meldenden Gegenständen, die im eigenen Betriebe des Meldepflichtigen verfeuert werden, genügt die jährliche Angabe der monatlich verfeuerten Gesamtmenge aus Anfall und Abgang im Lagerbuch.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebsanordnungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute, Berlin W. 30, Viktoria-Luisen-Platz 8, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Holzspänen“.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Februar 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Bst. 600/8. 17. R. R. A. II. Ang., betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 29. September 1917 aufgehoben.

Frankfurt a. M., Mainz, den 16. Februar 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Gouvernement der Festung Mainz.

Bekanntmachung

betreffend die Erzeugung von Getreidegrosen und Haferflocken.

Durch verschiedene Fälle angeregt, bei welchen auch bereits Bestrafung erfolgt ist, mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß, bei Verarbeitung von Getreide zu Grosen und Hafer zu Flocken usw., die Befitzer des Getreides ebenso nach § 53 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 verpflichtet sind, die entstehenden Abfälle an Mehl und Speizen usw. aus den betreffenden Mühlen zu verlangen und mitzunehmen, wie der Mühlenbesitzer verpflichtet ist, dieselben dem Auftraggeber anzubieten, bezw. zu verlangen, daß die Abfälle mitgenommen werden. Die Verletzung der Abfälle an den Müller ist keineswegs statthaft, auch nicht in Verrechnung eines geringeren Preises für die Erzeugung der Nahrungsmittel. Bei Zuwiderhandlung machen sich beide Teile strafbar. Ich ersuche die Magistrate und die Gemeindevorstände dieses wiederholt in der Gemeinde bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 8. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A.-Rr. II. Kornk. 914.

Nr. 84.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1600/1. 18. R. R. A.

betreffend Höchstpreise von Holzspänen
aller Art.

Vom 16. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914

(Reichs-Gesetzbl. S. 330) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Bei der Bearbeitung von Holz anfallende Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne aller Art (Holzwollenabfall, Drehspäne, Maschinenspäne usw.).
Nicht betroffen werden: Holzmehl, Holzwalze, Hauspäne und Essigholzpäne.

§ 2.

Höchstpreise.

Der Verkaufspreis für die im § 1 bezeichneten trocken gelagerten Gegenstände darf nicht mehr betragen als 2,50 Mark für 100 Kg. in der Beschaffenheit, wie sie im Betriebe anfallen, frei verladen in den Eisenbahnwagen oder in das Schiff der Verladestation.

§ 3.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind zu richten an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute, Berlin W. 30, Viktoria-Luisen-Platz 8.

§ 4.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Februar 1918 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zumiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Frankfurt a. M., Mainz, den 16. Februar 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bekanntmachung

Betrifft Inanspruchnahme von Getreide- und Hülsenfrüchten.

Auf Anordnung des Herrn Preussischen Staatskommissars für Volksernährung hat in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben eine Nachprüfung über den derzeitigen Stand des Getreides und der Hülsenfrüchte sofort stattzufinden. Für den hiesigen Kreis wird mit den Nachprüfungen am Mittwoch, den 20. Februar ds. Js. begonnen werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß den für die Nachprüfung tätigen Ausschüssen auf Grund des § 49 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 der freie Zutritt in alle Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse (Mehl, Flocken, Graupen usw.) aufbewahrt werden, zu gewähren ist. Weiter weise ich darauf hin, daß nach denselben Vorschriften die Befitzer oder bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen verpflichtet sind, wahrheitsgetreue Angaben über das Getreide und die Hülsenfrüchte zu machen. Die Wahl- und Schrottkarten, Freigabeheine für Getreide und Hülsenfrüchte sind bereitzubehalten, so daß die Vorzeigung derselben auf Erfordern sofort erfolgen kann und ein Aufenthalt für die Ausschüsse nicht entsteht. Die Größe seiner Anbauflächen für die Winterernte und vorzunehmende Sommerernte muß jeder Befitzer nach Morgen- und Auenzahl und Art der Bebauung aufgeschrieben bereit halten.

Ueberrückiges Zurückhalten von Getreide und Hülsenfrüchten zu Speckzwecken ist unzulässig. Es kann hierbei nur das Saatgut für die tatsächlich zum Anbau kommende Fläche und auf die zu lässigen Gewichte zurückgehalten werden. Wegen Nachlaß und Urkata verweise ich auf meine Vorschriften vom 15. Januar 1918, II. Nr. 297.

Da die Nachprüfungen auf einige Tage beschränkt werden müssen, haben die Befitzer dafür Sorge zu tragen, daß bei Ankunft der Ausschüsse eine zuverlässige Waage mit den nötigen Groß- und Kleingewichten zur Stelle ist; ebenso ein brauchbares Meßgefäß (Simmern) und die dazu nötigen Schaufeln zum Einschöpfen.

Zu empfehlen ist das vorherige Einsäen sämtlicher vorhandenen Bestände. Beiseite gestellte oder verschwiegene Bestände verfallen ohne weiteres und ohne Bezahlung dem Kommunalverband und ist Bestrafung bei solchen Handlungen zu gewärtigen.

Vermittlung von Landwirtschaftslehrlingen, Kreisbeschäftigten und angehenden Verwaltern. Wie die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Nummer 6 ihres Anzeigers bekanntlich hat sie eine Vermittlungsstelle für Landwirtschaftslehrlinge, Kreisbeschäftigte und angehende Verwalter eingerichtet. Sie nimmt Bewerbungen sowohl von jungen Leuten, die sich der Landwirtschaft widmen wollen und Kreisbeschäftigten, die anerkannt worden sind, als auch von angehenden Verwaltern entgegen. Ebenso kann die Kammer von Seiten landwirtschaftlicher Arbeitgeber eingehende Anträge auf Vermittlung solcher Personen. Diese Stellenvermittlung soll zu einer dauernden Einrichtung ausgebaut werden. W.

Frau v. Vossen fuhr zusammen, und Hans brüllte: „Wozu der Unfuss, Kurt?“

Ich markiere nur die Pause, eine Trompete habe ich leider nicht zur Hand.

Da lachten sie los alle drei, bis ihnen die Tränen kamen, und Kurt stellte dann fest, daß wohl noch nie ein durchgefallener Referendar so gejubelt worden wäre.

Und nun bist es nicht, Du mußt zu Tante Fränze in die Klausur, Du kommst ins grüne Zimmer.

Das hieß mir ein.

Das ist Tradition, Hans, Du kannst Dich dem nicht entziehen.

Fallen Kochius und ich durch, kommen wir auch hinein.

Wir? rief Hans. Du wirst doch nicht auch Kochius der Tante Fränze ausladen.

Wacht ihr nur Freude! Wist ihr noch, als Ernst drin saß und Rudolf?

Tante Fränze ist in dem Punkt einfach großartig, sie ist unerbittlich.

Nur durch ihr Schlafzimmer geht der Weg, und der gestrichelte Schellenzug hängt über ihrem Bett.

Ich weiß es für gewöhnlich, daß er Sturm läutet, als sich Gerhard heimlich der Klausur entziehen wollte, um sich in Stachow mal einen Nachtbummel zu leisten.

Er hat es mir selbst erzählt, daß da eine Dialekt von der Schwelle des grünen Zimmers ebenso tödlich wie laut kragt, daß ein Tauber davon erwachen müsse, geschweige denn die heilhörige Tante Fränze.

Und nun mache keine Geschichten, schloß der Jüngling ernst, und verpflanzte in die Hand, daß Du Dich fügen willst.

Du sollst Dich überhaupt schämen. Mit solchem Verstand und dem Gedächtnis, die Dir gegeben sind, fällt man nicht durch.

Hans wollte grob werden, aber als er in die schönen, feuchten Augen der Mutter blickte, die ihn zu lebend anfasen, beugte er sich zu ihr nieder und küßte ihr nur die Hand.

Das war so viel wie ein Versprechen, und Kurt faßte es auch so auf, denn die Brüder wechselten darauf einen fröhlichen Händedruck.

Schickt mir den leichtsinnigen Schlingel nur her, es ist schon alles mit meinem Freund Justizrat abgeprochen, er will mir zuliebe sich mit seinem Koffer abwechselnd als Repetitor betätigen.

Und das grüne Zimmer steht bereit. Großstadtbummel gibt es hier nicht, und alle Schönheiten der Umgegend sind in festen Händen.

Meine Vollenhagen wird sich eine Ehre daraus machen, den jungen Herrn selber zu bedienen, wenn er in seinen Arbeitsstunden Hunger und Durst verspürt.

Ein Glas frisches Wasser aus unserem Brunnen macht den Kopf hell und sieht immer zur Verfügung.

Aufgestanden wird um sechs Uhr und um zehn wird im grünen Zimmer das elektrische Licht von mir selber ausgelöscht.

Hans lachte und schimpfte, als er den Brief las. Blödsinnige Geschichtchen, Mutter! Den Repetitor kann ich hier doch auch haben, und

Und die Großstadt dazu, mein Junge! Nein, nein, der Geist ist willig und das Fleisch ist schwach. Ich habe Dein Versprechen!

So trat Hans denn an einem schönen Valentinstag seine Reise nach Wildbagen an. Was war das schön! Auch dem Großstadtfind gingen die Augen vor Lust über, als er die blühenden Sonnenstrahlen der blühenden, grünen, singenden Frühlingsswelt zu Ehren übermütig tanzen sah.

Es kam ihm die Lust an, der Kleinhahn zu entgehen. Nur seine habgierigsten vertraute er ihr an.

Ein unterdrückter Ausruf entfuhr ihm, als die schweren Bücherlisten verladen wurden, als ob er damit aller Püffels für immer entflohen sei, und dann tauchte er in die Wälder der Mark unter, die in ihren noch lichten Laubmassen heimlich stille Seen bergen, deren Schönheit zu dem Dreieck der aneinanderstoßenden Güter Wildbagen Eichberg und Seeshaupt gehörten.

Das geschwähliche Fläskchen, an dessen grünem, blütenreichem Ufer er jetzt munter einherdickte, spielte sie alle und schickte die junge Brut seiner köstlichen Forellen allen gleichmäßig zu, die tiefen Wasser zu den fischreichsten Gebieten des ganzen Kreises machend.

Und die Krebse — von der Vollenhagen gefischt! Der durchgefallene Referendar schmolte mit der Junge und dachte, so ein Studium bei Tante Fränze in goldenen Frühlingstagen habe doch auch seine Reize.

Jugend gab es dort auch, trotz aller Gegenbehauptung. Da war doch Annemarie v. Rodde zur ersten Hand, eine Kameradin, wie man sich keine bessere wünschen konnte.

Und wenn man ihr dabei ein wenig den Hof machte, so vertrat man dabei doch nur den verliebten Bruder. Daß Rudolf ihm lehrte erklärte hatte, sie sei seine Herzallerliebste und er verbote sich jede brüderliche Konkurrenz, würde ihn nicht daran hindern.

Es blieb ja in der Familie, und der zukünftige Schwägerin gegenüber durfte man ja schon vertraulich werden.

Wie die Annemarie sich wohl entwickelt hatte? Zwei Jahre hatte er sie nicht gesehen. Stehst du Jahre mußt sie jetzt sein.

Natürlich, ein Jahr länger als Kurt, der ihr Spielkamerad war. Alle Herren hatten sie zusammen verlobt — es war ja nur ein Sprung vom Eichberger Schloß zu dem gemütlichen Gutshaus von Wildbagen.

Tausend ja, wie schön! entfuhr es den Lippen des Wandernden, und er verließ seinen Sockel.

Ein großer blauer See blühte im Grunde auf. Wiesen in lattem Grün liefen zu ihm hinunter, und darüber stand der deutsche Wald.

Das helle Gold der Buchen tauchte überall aus dem Dunkel hochragender Kiefern, deren Stämme sich höher übermütig in flammendes Rot gelbte hatten.

Nur die Eichen streckten die oft so blaue geforneten, weit ausladenden Äste noch nach dem tiefblauen Himmel entgegen, gleich Kiefern ihres Geschlechtes.

Bald würden auch sie sich ihr Frühlingkleid überwerfen.

Forti und Wildbagen in dieser Gegend waren berühmt, und die drei Besitzer, Freiherr v. Rodde-Eichberg, Baron v. Keller-Seeshaupt und Tante Fränze Gehrer-Wildbagen, heigten und pfligten Wild und Wald.

Von drüben grünte Schloß Seeshaupt, dessen Parkanlagen sich bis zum Wasserpiegel hinabzogen.

Der alte Baron blühte wohl jetzt die Achtzig erreicht haben. Kein Kind lebte ihm, dem Junggefallen. Geschlecht und Majorat standen auf zwei Äugen, denen seines Kassen Gerlot, des verträumten Gelehrten und Dichters.

Nun stand Hans drunten am See, dessen Schilfranz erst zu sprossen begann. Ob an der Bucht dort, die sich in einem regelmäßig geforneten Rund mitten in den hohen Buchwald bethete und an der nach alter Tradition alljährlich ein Frühlingsfest Familien und Freundschaft fröhlich einte, nach die goldgelben Dotterblumen blühten und die Nelken?

Der kleine Ummee dürfte sich lobnen, und er gedachte Tante Fränze gleich einen dicken Strauß mitzunehmen.

Für so was war die alte Dame sehr empfänglich, trotzdem sie es meist für gut fand, der Welt und im besonderen ihrer Familie die rauhe Aukerseite zu zeigen.

Nicht blieben die Hände den dicken Strauß, und man sah es der goldenen Braut, die sich dort breitmachte, nicht an, daß eine rüberliche Hand in den heimlichen Frieden dieses Fläskens Erde eingebrochen war.

Uff! Hans warf die Joppe weg, ihm war heiß geworden, und die Sonne stand im Mittag. Stiefel und Strümpfe schoben, und er setzte sich auf den schmalen Steg, die Füße in die kühle Flut tauchend.

Kühl! — Nein, die Sonne hatte schon sommerliche Wärme, und die Luft kam ihm an, nicht nur den Füßen ein Bad zukommen zu lassen.

Einen Augenblick noch zögerte er, aber dann schüttelte er jedes Bedenken wegen der fehlenden Deckung des Schilfes von sich, entschied sich im Weidengebüsch der Kleider, und dann hinein in die klaren Wasser! Tief stieg er hinab und als er wieder empor tauchte in den lachenden Tag, bog ein Knaben in die Bucht ein, und eine helle Mädchenstimme rief: Nun heißt es sich spülen, Gerlot, Tante Fränze hat Unpünktlichkeit wie die Sünde.

Aber es war wieder einmal zu schön bei ihnen im Turm! Wenn die Tante wüßte, was wir dort treiben. Sie würde es Alotria nennen, und mir ist es lieb und unerträglich geworden.

Mir auch, Eva. Ich denke, beim Frühlingssfest überkochen wir die ganze Gesellschaft, Tante Fränze nicht ausgenommen.

Schwimmt da nicht ein Mensch?

Wahrhaftig! Wie kommt denn der hierher in unsere Bucht, trotz des Verbotes der Warnungstafel?

Und das am helllichten Tage, rief Eva empört. Der schämt sich wohl gar nicht.

Vielleicht ein Vagabund, ich werde den Rachen ansetzen und Sie befehlen.

Wozu, Gerlot? Der ist besorgt und aufgehoben. Ein der zurück an das Band ist und seine Lumpen angezogen hat, bin ich meit.

Mit einem kühnen Sprung stand die schlaffe Mädchengehalt schon auf dem Steg, rief ihrem Begleiter einen übermütigen Abschiedsgruß zu und schlug den Weg nach Wildbagen ein, der dicht an den Weiden vorbeiführte, wo die Attribute eines eleganten Sportanzuges umherlagen.

Eva lachte und nahm sich die Zeit, das Stilleben, das eine tiefblaue Kramait, die Strümpfe und Sportgürtel auf dem Grün des Rasens bildeten, aufmerksam zu betrachten. Ein rasch näherkommendes Blätkchen trieb sie aber zu eiliger Flucht, doch verfehlte sie in der Sorge, hier vom Schwimmer überrascht zu werden, den schmalen Weg, der zur Rechten abbo, und lief geradeaus in den Forst.

So flint war wohl noch niemals ein Menschenkind in seine Kleider gestiegen wie Hans v. Vossen.

Den Vogel muß ich mir näher anschauen! lautete seine Parole.

Nach Wildbagen gehört er nicht.

Und nun begann für ihn eine höchst aufregende Jagd. Bald verschwand die Spur des scheuen Wildes, dann tauchte sie wieder auf.

Es ging rund herum im Kreis wie in einem Irrgarten, bis er endlich begriffen hatte, daß seine schöne Beute hier fremd war und sich verirrt hatte.

Damit war er plötzlich Herr der Situation und er nutzte seinen Vorteil aus, bis das erschöpfte, ratlose junge Mädchen sich ihm ergab, da eine Begegnung doch nicht mehr zu verhindern war.

Schließlich, was konnte ihr denn geschehen, wenn sie den Eigentümer des blauen Stillebens — denn daß ihr Verfolger mit dem Schwimmer eins war, stand bei ihr fest — um den rechten Weg befragte? Das junge Mädchen blieb stehen und erwartete den rasch näherkommenden.

Können Sie mir den nächsten Weg nach Wildbagen beschreiben, mein Herr? Ich habe mich im Walde verirrt und werde erwartet.

Ich auch, gnädiges Fräulein, erwiderte Hans und blickte voller Wohlgefallen auf die willkommene Begleiterin. So haben wir also denselben Weg.

Mit einer ungeduldrigen Bewegung strich das junge Mädchen das zerzaute Gefasel des dunkelblonden Haargelocks aus der glühenden Stirn, und die blauen Äugen sprühten im heißen Zorn, während die in tadellosem Ebenmaß gebaute Gestalt sich federnd reckte.

Warum lachen Sie denn auch gleich mit im Jidzad umher, mein Herr, da Sie den Weg zu kennen angebend?

Ich konnte eine junge Dame in diesen einsamen Wäldern unmöglich ohne Schutz lassen. Da ging ich denn immer im richtigen Abstand hinter Ihnen her, da ich Sie doch nicht anreden durfte, und nun bitte ich um die Erlaubnis, Sie nach Wildbagen führen zu dürfen.

Nur auf den Weg, bitte, entschied Eva kurz.

Wie Sie befehlen, gnädiges Fräulein, erwiderte er mit spitzbübischem Lächeln und deutete nach wenigen Schritten auf einen Weg zur Rechten, der als schnurgerade schmale Schneise auf sich in der Ferne zeigendes goldenes Licht zu verliert.

Dort liegt Wildbagen, und Sie wollen bitte bestimmen, ob ich wie bisher hinter Ihnen hergehen oder nun jetzt als die Leie nehmen soll. Ich möchte mir nämlich nicht wieder Ihr Mißfallen zuziehen.

Da lachte Eva plötzlich hell auf. Sie sind der Hans! Das hätte ich doch schon längst erraten müssen! Ich tonbalierte von Herzen und beschte gehoramt, daß das grüne Zimmer bereit ist.

Ich habe noch heute morgen dort Staub gewischt.

Hans biß sich auf die Lippen und eine flüchtige Räte flog über sein hübsches Gesicht; dann sagte er in aufsteigendem Merger: Und in welcher Eigenschaft, mein schönes Kind?

Schon blühte wieder der Zorn in den schönen Mädchenaugen und Eva öffnete schon die Lippen zu einer herben Antwort, als sie sich begann und mit einer herglichen Gebärde ihm die Hand entgegenstreckte.

Ich habe Ihnen weh getan, Herr v. Vossen. Das war nicht schön von mir und ich bitte ab, zudem Sie doch in Wildbagen ältere Rechte haben als ich, das arme Waisenkind, abhängig von Tante Fränzes Gnade.

So find mir also Hausgenossen, gnädiges Fräulein?

Ja, Herr v. Vossen. Ich, Eva Wendland, bin auf Wildbagen nach meines verstorbenen Vaters Willen als Lehrling eingelegen, um die Vandomirshoft zu erlernen.

Mein einziges Erbe besteht nämlich in einem kleinen Ort, das man mit mehr Recht, als früher unsere schöne Mark, als Sandtreubüchse bezeichnen darf.

Tante Fränze hat uns Ihre Anwesenheit nicht verraten.

Ich bin auch erst seit zwei Wochen hier. Das Testament meines Vaters wurde erst ein Jahr nach seinem Tode eröffnet, und damit erhielt Tante erst die Bitte meines lieben Vaters.

Ich verlor meine Mutter schon in jungen Jahren.

Sie sind Tante Fränze verwandt?

Nein. Eva zögerte einen Augenblick, dann aber sagte sie im kindlichen Vertrauen: Warum soll ich es Ihnen nicht sagen. Sie gehören doch zur Familie? Vater und Tante Fränze haben sich in ihrer Jugend sehr lieb gehabt.

Sehr lieb gehabt! Wie feierlich klang es aus diesem unschuldigen Mädchenmund, und Evas blaue Äugen blickten so ernst dabei, als ob ihr junges Herz die Schwere ihrer Worte schon verstehen könnte.

Und so vertraute Vater mich dem Schutze der besten, tüchtigsten Frau an, deren Liebe er unter dem Zwange der Verhältnisse hatte entlagen müssen.

So steht es in dem Brief zu lesen, den er an mich hinterlassen hat. Und ich werde ihm keine Schande machen und hoffe, ein guter Lehrling zu werden, um Tante Fränze alle Güte zu danken.

Ich glaube, ich kam Tante Fränze eigentlich sehr unlegen. Die Vollenhagen playte mal damit heraus. Sie hat es mich aber nicht fühlen lassen.

So, sagte Hans, und es wurde ihm schwer, ernsthaft zu bleiben, da er an den letzten Brief Tante Fränzes dachte, den Rama ihm natürlich zu lesen gegeben hatte und daran eine kleine rührende Predigt vom Lichtsin überhaupt und dem der männlichen Jugend und dem feinen im besonderen anzuknüpfen für gut fand.

Und so erwartete Hans v. Vossen in dem seiner harrenden Paradiese fast gegen den Willen Tante Fränzes seine Eva, und er war in dieser Stunde von Reugier geplogt, ob sie ihm den Apfel der Erkenntnis bieten würde. Aber in wem sollte sich die Schlange verkörpern? In der Vollenhagen etwa?

Das stand aber bei ihm fest, daß sich dem eben Studium der Rechte menschlich Liebes und Unterhaltames zugeweiht würde.

Tante Fränze konnte ihn doch nicht den ganzen Tag in der Klausur des grünen Zimmers halten. Jetzt aber freute er sich der Ueberwachung, wenn er sie in der holden Begleitung Schön-Evas zur Kaffeestunde bewillkommnete. Was würde sie für Äugen machen!

2.

Die Begrüßung von seiten der Tante fiel ebenso herzerquickend wie kräftig aus, indem die beiden Unpünktlichen zuerst eine derbe Rüge erhielten.

Das hinderte aber nicht, daß den Sündern der vorzügliche Kaffee mit goldgelber Sahne, dazu der Blechtuchen, den so mürbe und mit so reichem Mandelbelag kein anderer zu boden verstand, wie die Vollenhagen, großartig schmeckten.

Nun hast Du vor dem Abendessen noch Zeit, Deine Sachen einzuräumen, mein Junge. Deine Koffer und Kisten sind nämlich schon eingeipfist, während ihr Herr herumvagabundiert.

Und ein kühles Bad nahm, entfuhr es Eva lachend, dann aber tauchte bei dem lustigen Bild des Einverständnisses, den Hans ihr zumarf, ihr liebreizendes Gesicht in tiefe Räte.

Hast Du etwa dabei assistiert? fragte Tante Fränze entsetzt.

Nun lachten die beiden, gleich echten Kindern, so harmlos auf, daß Frau Gehrer wieder gemüthlich wurde und sich die Sache ausführlich erzählte. Das besorgte Hans in so drohlicher Weise, daß das frühe Baden der Gutsheerin mehr denn einmal kräftig von der Beranda her ertönte.

Unsere Gnädige ist guter Laune, stellte die Vollenhagen befreidigt in der Küche der Wagg gegenüber fest. Der Hans ist ja auch der Beste von unserer Kaffeelinde; da kommt gleich Zug ins Haus, wenn der da ist. Durchgefallen! Eine Schmach und Schande ist's, Greie! So'n heller Kopf, wie der ist, aber ich habe mir sagen lassen, daß das römische Recht eine verrottete Sache ist, in der der Klügste sich kaum durchfindet, und darum geschieht es so oft, daß der Schuldige freigesprochen und der Unschuldige eingesperrt wird.

Wie unter Förster damals, als er den Wildbich erschoss. Sollte er sich etwa zuerst totschießen lassen?

Wenn die Vollenhagen auf das Kapitel kam, war es schlimm, da war kein Aufhören, und die Greie machte dann taube Ohren und

warf verlebte Blicke in den Garten, wo ein junger Burche tätig war.

Und zu denken, daß der Hans nun auch zum Gericht gehen muß. Der Schulze hat es mir gesagt. Durchgefallen ist durchgefallen, sagte er, mit der Regierung ist es nun Essig! Wo doch ein Regierungskassier gleich nach der Garde kommt, und dann soll unser Hans vielleicht mal beim Amtsgericht in Stachow einen Schreiber abgeben, wie damals der nette Herr v. Wolden? Ich sage Dir, Greie, er ertücht daran. Unser Hans ... Wo ist die Dirne? Na wart', ich werd' dir dieses In-den-Garten-Laufen schon verjagen.

Nein, Tante, erst muß ich der Vollenhagen guten Tag sagen, tönte es von der Küchentür her, der die Ramsell zuellte, und da stand er auch schon, ihr Abgott, ihr Vergnüg seit der Zeit, als er noch im Kitielchen hinter ihr hergelaufen war.

(Bormegung folgt.)

Bermischtes.

Zeitgenommene Schleichhändler. Die Kölner Polizei hatte in Erfahrung gebracht, daß hiesige Schleier in einem Hotel Donners-tag vormittag zusammentreffen wollten, um einem von Berlin ein-treffenden Großschleier Angebote zu machen. Der letztere aber wurde von der Polizei am Bahnhof in Empfang genommen und abgeführt.

An seiner Stelle stieg ein Kriminalbeamter unter dem Namen des Spreetheniers ab und ließ die einzelnen Schleier in ein Zimmer treten, notierte sich die Namen, Adressen und die Of-ferten. Als sie aus einer zweiten Tür das Zimmer verlassen woll-ten, wurden sie durch einen anderen Polizeibeamten festgenommen.

So gelang es, 7 Schleichhändler zu verhaften. Ein umfangreicher Prozeß wird die Folge sein.

Der neue Kriegsschuh. Der Ueberwachungsausschuß für die Schuhindustrie hat geladenen Gästen das unter seiner Leitung her-gestellte Kriegsschuhwerk gezeigt. Das Schuhwerk stellt sich als Rot-beheft dar, von dem die Träger nicht entzündet sein dürfen. Schwere, flache Stiefel, aus allen möglichen Ersatzstoffen hergestellt, mit Schäften aus Papiergewebe und zentimeterdicken Holzsohlen, die mit Nägeln oder ähnlichen Bewehrungen versehen, das Schuhwerk noch plumper machen. Dabei sind die Preise außerordentlich hoch.

Während man im Frieden ein paar dauerhafte Lederstiefel zum Preise von etwa 12 Mark bekam, kostet das Kriegsschuhwerk für Kinder 9.50 bis 16.50 Mark, für Frauen 14.50 bis 22 Mark, für Männer 16.50 bis 24 Mark.

Der Vorsitzende des Ueberwachungs-ausschusses begründete die hohen Preise mit der allgemeinen Teue-rung. Für gutes Papiergewebe werde bis zu 10 Mark für das Meter gefordert. Zierstoffe und Schnürseil seien bis zu 1000 Prozent, Nähseide und Garn bis zu 700 Prozent gegenüber den Friedenspreisen gestiegen. Dabei wird zum Beispiel die Gebrauchs-dauer der Polstischchen nur auf Heben bis acht Wochen geschätzt.

Da eine solche Sohle 3 bis 3.50 Mark kostet und der Schuhmacher wohl mindestens 2 Mark für die Arbeit nehmen wird, so kosten ein Paar der besseren Herrenstiefel den Träger mit den notwendigen Reparaturen der Sohle im halben Jahre 39 Mark! Ob das Papier-gewebe warm hält und den Regen verträgt, das ist eine weitere Frage.

Aus dem Odenwald. Ein neuer Tabakerich. Schreiner und Anter Georg Hartmann von der Heilanstalt Brandau hat einen neuen Tabakerich entdekt, der alle bisherigen Ertragsmittel in den Schatten stellt und dabei den Vorrat hat, daß er in Deutsch-land in ungedeckten Mengen vorhanden ist. Es ist die feingehobelte borkige Rinde der Kiefer. Wie Herr Hartmann auf Grund eigener und der Erfahrungen anderer Raucher mittelst, verarbeitete sich der „Kiefern-Tabak“ durch milden Geschmack, angenehmen Geruch, gute Befindlichkeit und andere gute Eigenschaften aus. — Probieren wir also auch diesen Ertrag einmal!

Bundesrat. 18. Februar. Am Freitag nachmittag stiegen die beiden Fliegeroffiziere Hauptmann Schindler und Leutnant Baron Swan Urban mit einem Flugapparat zu ihrem Flug auf. Raum hatte sich das Flugzeug erhoben, als es sich in die Drähte einer elektrischen Leitung verwickelte und niederschlug. Hauptmann Schindler erlitt einen Schädelbruch und starb nach einigen Stunden, Leutnant Urban wurde schwer verletzt.

Der französische Kellner-Schlafrock. Die deutschen Fliegerangriffe auf Paris haben ein neues Kleidungsstück notwendig gemacht, den Kellner-Schlafrock, den die Pariserinnen bei Fliegerangriffen an-ziehen, ehe sie in die Keller flüchten. Der Kellner-Schlafrock ist im wesentlichen ein dunkler Domino mit Kapuze, warm gefüttert und mit tiefen Taschen versehen, um alle notwendigen Gegenstände mit-zunehmen zu können. Alle großen Schneidergeschäfte haben diese Kellner-Schlafrocke in Mengen verkauft.

Neueste Nachrichten.

Oesterreich und der neue Kriegszustand mit Großrussland.

Wien, 18. Februar. Ein Diplomat, der auch an den Verhandlungen in Brüssel-Weimern teilgenommen hat, erklärte der „Rundschau“, daß bei der Beurteilung der russischen Fragen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn keine Meinungsverschiedenheiten herrschen. Oesterreich aber erst im zweiten Reihe interessiert sei, da es mit Russland keine ge-meinsame Grenze mehr habe. Sollte Deutschland sich zu einer Offensive gegen die Bolschewiki entschließen, so würde im Einverständnis mit Deutschland Oesterreich lediglich deshalb daran nicht teilnehmen, weil dieses an der Nordfront über-haupt keine Truppen mehr habe. Für uns wäre ein Ein-greifen erst dann gegeben, wenn die Bolschewiki die Ukraine gefährden oder unsere Handelsanknüpfungen bedrohen sollten.

2. März.

Wba Berlin, 17. Februar. Im westlichen Mittel-meer wurden vier bewaffnete Dampfer und zwei Segler mit rund

29000 Bruttoregister-tonnen

vernichtet. Hierdurch wurden hauptsächlich italienische Reede-reien geschädigt, die dabei drei Dampfer und zwei Segler ver-lorren und zwar die Dampfer „Participation“ (2438 Brutto-registertonnen), mit Apfellinen nach Liverpool, „Caprera“ (5040 Bruttoregister-tonnen) und ein unbekannter italienischer Dampfer von etwa 8000 Bruttoregister-tonnen, sowie die Seg-ler „Emma Felice“ und „Agnese Madre“ mit Tarbünde. Der vierte verlorene Dampfer war der englische Truppentrans-portdampfer „Minnetenka“ (13528 Bruttoregister-tonnen), von dem zehn Gefangene eingebracht wurden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Montag-Tagesbericht.

Wb Amlich. Großes Hauptquartier, 18. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front lebte am Abend der Artillerie-kampf auf. Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungsgefechte be-schränkt.

Bei klarem Frostwetter waren die Flieger am Tage und in der Nacht sehr tätig. Militärische Anlagen hinter der feindlichen Front wurden in großem Umfange mit Bomben belegt. Ein Flugzeug griff Condon an.

In den beiden letzten Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 16 feindliche Flugzeuge und 2 Feiselballons abge-schossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.